



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Lux, Joseph Aug.: Der Baubureaukratismus und seine kunstfeindliche  
Tendenz

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Bank- und Kreditorganisation kurz erwähnt worden. Das Arbeitsfeld der von der Regierung zu berufenden Enquetekommission ist viel ausgedehnter. Wir wünschen, daß die Zusammensetzung der Kommission eine recht glückliche sein möge, damit die schwierigen Aufgaben der Enquete restlos gelöst werden können.



## Der Baubureaukratismus und seine kunstfeindliche Tendenz



Die staatlichen und kommunalen Baubureauaux verdanken ihren Bestand vornehmlich einem ökonomischen Grundsatz der Staatsverwaltung. Die Bureaukratisierung des öffentlichen Bauwesens ergab sich aus dem rechnerischen Denken der unpersönlichen Verwaltung, die sich als Bauherr vor allem mit der Frage beschäftigt: Wie mache ich es am billigsten?

Mit persönlicher Initiative beriefen einst die Fürsten aus künstlerischen Gründen jene Architekten, die als Baukünstler im höchsten Ansehn standen. Noch im achtzehnten Jahrhundert umfaßte die Akademie als Pflegestätte das ganze Kunst- und Kunstgewerbeleben; sie war Bauakademie, und alle hohen und niederen Künste, also auch das Handwerk waren ihr angegliedert. Die Staatsbauten wurden von der Akademie ausgeführt, die Schüler und Handwerker, die bei entsprechender Befähigung akademische Künstler werden konnten, hatten Gelegenheit, sich an praktischen Arbeiten zu bilden. Der Staat beschäftigte seine Künstler. Sie waren freie Künstler, auch wenn sie den Titel Hofarchitekt führten. Die Baubehörde war bloße Rechnungsbehörde.

Als der unpersönlich gewordene moderne Verwaltungsstaat das Erbe der Fürsten angetreten hatte, übernahm der Bureaukratismus die Funktion des Architekten und schaltete die Bauakademie aus dem Zusammenhang mit den Staatsbedürfnissen aus. Die Akademie wurde ein Schattenbild; sie erzog freie Künstler, die vom Staat nichts zu hoffen hatten. Der Staat erzieht jetzt zwar Künstler, aber er verwendet nur Beamte.

Die Baukunst im Staatswesen stieg mit dem Ruhmessinn des persönlichen Bauherrn, aber sie verfiel durch den Sparsinn des unpersönlichen Bureaukratismus. Wir können die Konsequenzen aus der veränderten Lage ziehen. Es bieten sich Vergleichspunkte genug, zu bemessen, ob der Sparsinn des Bureaukratismus durch Umgehung der freien Künstlerschaft Gewinne oder Verluste gehabt hat; ferner, ob diese Gewinne oder Verluste künstlerischer oder finanzieller Natur oder beides zusammen sind. Um der vorherrschenden Betonung der Nützlichkeit zu genügen, mögen die finanziellen Ergebnisse des bureaukratischen Sparsinnes in der Staatsbauweise zuerst untersucht werden.

Die architektonische Tätigkeit der behördlichen Bauweise reicht über viele Jahrzehnte zurück; man hat erkannt, daß die von den behördlichen Baubureauz ausgeführten Bauten schier alle zwanzig Jahre nahezu umgebaut werden müssen. Die hohen Reparaturkosten oder die Instandhaltungskosten erreichen nach zwei Jahrzehnten in der Regel eine solche Höhe, daß sie das Baukapital nahezu verdoppeln und den Kosten einer Neuaufführung gleichkommen. Diese hohen Unterhaltungskosten sind das Ergebnis des Sparfinnes. Die scheinbar billige Bauausführung ergibt sich durch den im Submissionswesen entwickelten Grundsatz, daß der Billigste die Lieferung der Baumaterialien usw. bekommt. Die durch Konkurrenz erfolgende Preisunterbietung geht unfehlbar auf Kosten der Qualität und legt von vornherein den Vernichtungskeim in die nach dem Grundsatz der höchsten Billigkeit durchgeführten Bauwerke. Die erzwungne Billigkeit und der darauf beruhende Qualitätsmangel ist die Ursache fortwährender Schadhastigkeit, Reparaturbedürftigkeit, kostspieliger Untersuchungen, Beaufsichtigungen und ähnlicher Übelstände.

Eine weitere Quelle der enormen Verteuerungen auf Staatskosten liegt in der Notwendigkeit, einen großen Beamtenkörper zu halten, der in Zeiten starker Bautätigkeit noch mehr anwächst und vom Staat auch in den Jahren geringerer Bautätigkeit erhalten werden muß. Um den Effekt jenes Sparfinnes genau zu berechnen, ist es nötig, die hohen Kosten des Baubeamtenetats während der unbeschäftigten oder wenig beschäftigten Zeit in Rechnung zu stellen; sie würden die Kalkulation der Bauämter wesentlich ungünstig verschieben. Um eines von vielen Beispielen anzudeuten, sei erwähnt, daß mit der Schaffung einfacher Schaufenster an einem bestimmten Staatsgebäude während eines halben Jahres zwei Oberbauväter und eine entsprechende Anzahl subalternen Architekturbeamten beschäftigt waren. Was kosten diese Schaufenster in Wirklichkeit? Und was würden diese Schaufenster nach dem Tarif der freien Architektenschaft kosten? Es ist nur einer der ungezählten Fälle, wo der baubehördliche Sparfynn im schreienden Mißverhältnis zu den verhältnismäßig verschwindenden Kostenansprüchen des Privatarchitekten steht. Um diesen kolossalen Budgetbelastungen einigermaßen entgegenzuwirken, ist die baubehördliche Architekturtätigkeit genötigt, bei den Ausführungs- und Lieferungsarbeiten auf möglichst große Billigkeit zu sehn und die verderblichste Wirkung des Submissionswesens zu fördern. Der Ruin des Gewerbes, die Bedrückung der Arbeitslöhne, die Verfälschung und Verschlechterung der Qualität, die wirtschaftliche Unterbindung der weitesten Volksschichten sind zum Teil auch der mittelbare oder unmittelbare Ausfluß der bureaukratischen Architekturtätigkeit, die ihr Daseinsrecht vornehmlich auf das Sparsystem gründet. Auch wenn in einzelnen Fällen ein Kompromiß versucht und der billigste Bewerber zuweilen ausgeschlossen wird, so kann aus naheliegenden Gründen die Baubehörde niemals dauernd die besten und darum teuersten Offerten berücksichtigen. Sie kann niemals das Prinzip der Qualität fordern, sie muß viel eher aus Selbsterhaltungstrieb das Gegenteil tun. Von

einem höhern, volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen erreicht sie ihre momentanen und daher nicht ausschlaggebenden Ersparnisse dadurch, daß sie die wirtschaftlichen Machtmittel der Nation, das heißt die qualitative Leistungsfähigkeit, den Preiswert für solide Arbeit und solides Material, den auch für die wirtschaftliche Wohlfahrt unerläßlichen Grundsatz der Anständigkeit und Rechtlichkeit im Konkurrenzkampf herunterbringt. Es muß in diesem Zusammenhang nur angedeutet werden, wie schwer der Wirtschaftskörper und namentlich seine große soziale Grundschicht durch solche vielverzweigte demoralisierende Wirkungen geschädigt wird.

Nach übereinstimmenden Beobachtungen und Erfahrungen verschlingen die Baubureaux für Projektierung und Bauleitung 12 Prozent der Bausumme, an manchen Orten etwas mehr, und es hat sich an Orten, wo diese Verhältnisse besonders ungünstig liegen, die Tatsache ergeben, daß der private Baukünstler Staatsaufträge mit dem vierten(!) Teil dieses Berechnungssatzes bewältigen konnte, wobei nicht zu vergessen ist, daß die von dem privaten Baukünstler gegebenen sonstigen Vorzüge noch viel größer sind. Wir wollen deshalb untersuchen, inwiefern auch der künstlerische Vorrang das Wirtschaftsbild günstig zu beeinflussen imstande ist.

Nach der baukünstlerischen Seite hin wird allgemein zugegeben, daß die behördlichen Baubureaux weder berufen noch imstande waren, künstlerische Werte zu schaffen. Die Beteiligten und die weite Öffentlichkeit wissen genau, daß der unpersönliche Baubureaukratismus zwar ein Bauschema aber keine Baukunst schaffen kann. Wie jede Kunst, ist auch die Architektur das Werk einer persönlichen Gestaltungskraft. An dem Entwurf der Baubureaux arbeiten bekanntlich viele Beamtenhände. Der Entwurf für einen beschlossnen Neubau läuft durch einen langen Instanzenweg mit vielen Prüfungen und Abänderungen, sodaß zwischen Vorentwurf und Endentwurf oft ein bis zwei Jahre liegen, und aus den persönlichen und künstlerischen Merkmalen, wenn solche überhaupt vorhanden waren, ein unpersönliches, mehr oder weniger schematisches Produkt geworden ist, das viele Urheber hat und doch keinen. Mit der Aufhebung der persönlichen Urhebererschaft erlischt natürlich die persönliche künstlerische Verantwortung und der persönliche künstlerische Ehrgeiz. Das Werk der Anonymität wird höchstens durch die Vormundschaft des vorgesetzten Funktionärs benannt. In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen des Regierungsbaumeisters Walter Lehweß in der Berliner Täglichen Rundschau von besonderem Interesse. Er sagt:

„Wenn die Notwendigkeit eines Neubaus festgestellt und ein Grundstück erworben ist, bekommt der Kreisbauinspektor des betreffenden Bezirks den Auftrag, auf Grund eines von den beteiligten Behörden gemeinsam aufgestellten Bauprogramms einen Vorentwurf auszuarbeiten; dieser wird auf der zuständigen Regierung von einem technischen Dezernenten geprüft und mehr oder weniger verändert (Revision) und geht dann an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, wo er nochmals geprüft und geändert wird (Superrevision). Nach diesem doppelt

geänderten Vorentwurf hat dann der Kreisbauinspektor einen »ausführlichen Entwurf« aufzustellen, der wiederum die beiden genannten Instanzen durchläuft und natürlich wiederum allerlei Abänderungen erfährt. Dann bekommt ihn der Kreisbauinspektor zurück mit dem Auftrage, ihn auszuführen, wozu ihm bei größeren Aufgaben ein Regierungsbaumeister zugeteilt wird. Bedenkt man, daß zwischen Bearbeitung des Vorentwurfs und des Entwurfs oft ein bis zwei Jahre liegen, also die in Betracht kommenden Dienststellen inzwischen leicht durch andre Personen besetzt sein können, so ergibt sich, daß im günstigsten Falle drei, im ungünstigsten Falle sechs, mit dem bauleitenden Regierungsbaumeister sieben verschiedene Personen an der Bearbeitung der Baupläne beteiligt sind. Jeder von ihnen hat eine andre Auffassung, und jeder möchte sich gern betätigen und seine Neigungen zur Geltung bringen. Durch das Mitwirken so vieler Kräfte bei einem Entwurf erklärt sich auch das Fehlen des Künstlernamens bei den ausgestellten Arbeiten des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Wer sollte genannt werden? Der Kreisbauinspektor, oder der Dezernent im Ministerium, oder ein zufällig mit der Bearbeitung im Ministerium betrauter Hilfsarbeiter? Vor einigen Jahren hatte der verstorbene Geheime Oberbaurat Kieschke, ebenfalls auf der großen Berliner Kunstausstellung, seinen Namen als Architekt unter eine Anzahl von Blättern gesetzt, die in seinem Dezernat entstandne Bauten darstellten. Das gab viel Verstimmung.“

Es darf nicht verwundern, daß sich Baukünstler, die stark genug sind, auf ihre eigne Kraft zu vertrauen, in der Regel nicht entschließen, Baubeamte zu werden. Es gibt zwar einzelne Fälle, wo tüchtige Baukünstler in solchen leitenden Stellen stehn, aber es sind Ausnahmen. Es gibt auch Fälle, wo es künstlerisch begabten Baubeamten möglich war, ihre Absicht mit verhältnismäßig großer Konsequenz durchzusetzen und aner kennenswerte Leistungen hervorzubringen, wie zum Beispiel bei dem neuen Dresdner Landgericht von Oskar Kramer der Fall ist. Es gibt gewiß noch mehrere solcher Beispiele, aber alle diese Fälle sind im Vergleich zu dem überwältigenden Schematismus der bureaukratischen Bautätigkeit seltne Ausnahmen. Es kann sogar auch zugegeben werden, daß die allgemein herrschenden modernen Ideen, die auf Sachlichkeit und Vermeidung der Stilmachung gerichtet sind, auch auf den Bauschematismus der Architekturbehörden eingewirkt haben. Aber in allen diesen Erscheinungen ist der Mangel eines selbständigen baukünstlerischen Wertes eine ebenso betäubende wie selbstverständliche Tatsache. Der bloße Reflex moderner Architektur motive, der sich an dieser Bauweise kundgibt, gibt ihnen noch keinen höhern Rang. Die Regel ist, daß ein Mann mit baukünstlerischer Begabung den behördlichen Baudienst entweder ganz vermeidet, ihn nach kurzer Versuchszeit wieder verläßt, oder wenn er bleibt darin, zur Unproduktivität verdorrt.

In den letzten Jahrzehnten haben die meisten europäischen Städte ihren baukünstlerischen Charakter eingebüßt und die eintönige Uniform der behördlichen Bauweise angelegt. Die behördlichen Bauvorschriften, Regulierungspläne und

Baupläne sowie die behördliche Bautätigkeit hat allenthalben Zwangsvorbilder geschaffen, die in der ganzen heutigen Kulturwelt als unerträgliche Üde und Häßlichkeit empfunden werden. Ein Vergleich der künstlerischen Baugesinnung des achtzehnten Jahrhunderts mit der bureaukratischen Baugesinnung des neunzehnten Jahrhunderts drängt sich auf Schritt und Tritt auf und offenbart den ästhetischen Niedergang unsrer Zeit. Was unsre Städte an künstlerischer Bau-schönheit bergen, entstammt der ältern Zeit. Es sind Werte, die jahrhundertelang ihre Anziehungskraft bewahrt haben und die Menschheit ewig um sich versammeln und mit Freude erfüllen werden. Was diese Städte an abstoßenden schematischen Bauerscheinungen aufweisen, entstammt unserm bureaukratischen neunzehnten Jahrhundert und wird ewig eine Quelle des Verdrußes sein. Es ist unberechenbar, was etwa eine Stadt wie Dresden der künstlerischen Baugesinnung eines August des Starken wirtschaftlich und ästhetisch verdankt. Un-aufhörlich und mit unerschöpflicher Ergiebigkeit fließen diese Quellen. Der Verlust wäre unberechenbar, den Dresden ohne die glorreiche Baugesinnung Augusts des Starken tragen müßte. Überall liegt die drohende Gefahr nahe, daß die Städte einmal bei dem Fortschreiten einer unkünstlerischen Baugesinnung aufhören müssen, die gepriesnen Orte der Schönheit und Wohnlichkeit zu bleiben und deshalb auch wirtschaftlich sinken müssen.

Der vollständige Mangel an künstlerischem Empfinden ist die Folge einer bureaukratischen Praxis, die jede persönliche Initiative unterbindet. Wenn auf diesem Wege einmal ein wirklich origineller Entwurf zustande kommen könnte, würde es wenig bedeuten, weil der ästhetische Wert einer künstlerischen Schöpfung nicht allein von dem vorzüglichen Entwurf, sondern auch von der materialechten vorzüglichen Bauausführung abhängt, die niemals ganz billig sein kann, und die bei dem falschen Sparsystem der bureaukratischen Baupraxis meist ganz ausge-schlossen ist.

Das meiste, was die Neuzeit an künstlerisch hervorragenden Bauwerken hervorgebracht hat, ist nicht von den behördlichen Baubureau, sondern von der privaten Baukünstlerschaft geschaffen worden. Aus wirtschaftlichen und künstlerischen Gründen muß man deshalb verlangen, daß die hervorragendsten und tüchtigsten Baukünstler einer Stadt und eines Landes mit den Bauaufgaben betraut werden, die der Staat und die Städte zu vergeben haben. Diese Forderung beruht auf folgenden Erwägungen: Es ist für die wirtschaftliche und geistige Entwicklung keineswegs gleichgültig, wie es mit dem Bauen unsrer Zeit bestellt ist. Nachdem die Erfahrung gezeigt hat, daß von Amts wegen nicht Kunst hervorgebracht werden kann, und da nach allgemeiner Erkenntnis der dauernde Bauwert nur in seinen künstlerischen und qualitativen Eigenschaften besteht, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Baubehörden berufne freie Baukünstler heranziehen und ihnen die Bauaufträge übertragen müssen. Die bestehenden Baubureau sollten nicht erweitert, sondern in bloße Rechnungsbureau um-gewandelt werden. Als solche wären sie berufen, den mit öffentlichen Bau-

ausführungen betrauten freien Architekten eine drückende geschäftliche Last abzunehmen, vorausgesetzt, daß sie sich des Einflusses auf die künstlerische Lösung enthielten. Hervorragende Baukünstler, die zur Übernahme von Staatsaufträgen berufen sind, sollten damit die Verpflichtung übernehmen, den Nachwuchs auszubilden. Auf diese Weise würde die bautechnische und baukünstlerische Ausbildung von vornherein auf praktische Grundlagen gestellt. Den Bauschulen und Bauakademien muß durch solche Reorganisation wieder eine lebensvolle Bedeutung wiedergegeben werden, und die Akademie muß als Stätte aller künstlerischen, plastischen, malerischen und kunstgewerblichen Ausbildung wieder eine praktische Bedeutung erlangen. Es ist selbstverständlich, daß der Baubedarf von Staat und Stadt nicht nur monumentale Aufgaben, sondern eine überwiegende Summe von kleinen, scheinbar unbedeutenden und nichtsdestoweniger notwendigen Aufgaben umfaßt; aber auch diese kleinen Alltagsbauaufgaben müßten mit derselben Gediegenheit wie die großen ausgeführt werden, wenn das Baubild wieder auf der Höhe seiner Kultur stehen soll. Gerade diese kleinen praktischen Alltagsaufgaben würden für die jungen, noch unter der Führung des Meisters stehenden Künstler eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Erprobung der wachsenden Kraft sein und von ihnen ohne Frage mit größerem Verständnis und sicherem künstlerischem Takt gelöst werden als von den unpersönlichen Organen des Bureaokratismus.

Dresden



Joseph Aug. Euz

## Fürstin Pauline zur Lippe

Von Siegfried Fitte

Ein heit'rer Geist, ein stilles Landgut nur,  
Ein Musensitz, im Schoße der Natur,  
Ein kleines Haus, in eines Waldes Mitte,  
Sieh, Freund, das ist das Loß, das ich mir einst erbitte.



ie mag der biedere Kanonikus von Halberstadt behaglich geschnunzelt haben, als er dieses Bekenntnis las, das seinem eignen, bescheiden Lebensideal so vollkommen entsprach: eine Fürstentochter, ein hübsches sechsundzwanzigjähriges Mädchen, das die Hütte dem Palast vorzog, dessen „Wünsche im Mittelstande säumten“.

Von Politik will ich entfernt gern bleiben,  
Will keinem Unrecht tun, kein Todesurteil  
schreiben;

Der Menschheit leises Wohl ist jedes Wesens  
Pflicht:  
Regentin aber bin, Regentin werd ich nicht.

Der alte Gleim erlebte es noch, daß diese Freundin der Idylle und der süßen Ruhe als Regentin an die Spitze eines kleinen Staates gestellt wurde. Und wenn sie auch keinem Unrecht zu tun und kein Todesurteil zu unter-